

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **111/09**

Der Bürgermeister
Fachbereich:

Bildung, Jugend, Kultur
und Sport

Datum: 29. Sept. 2009

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 26. November 2009

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder – 2. Änderung

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder – 2. Änderung.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: 21101, Haushaltsjahr: 2010

Erträge: 21101.4321050: 93.200 €

Aufwendungen: 21101.5271040: 112.800 €

Einzahlungen:

Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Am 30. Januar 2009 kündigte der bisherige Essenanbieter fristgemäß zum Ende des Schuljahres (31. Juli 2009) den Vertrag.

Nach Auswertung der nachfolgenden Ausschreibung stand fest, dass der bisherige Essenpreis in Höhe von 2,07 €/Portion von nunmehr 2,33 €/Portion abgelöst wird.

Bis zum Ende des Schuljahres 2008/2009 zahlte die Stadt einen Zuschuss zum Preis für die Schülerspeisung von 0,22 € pro Portion, das Essengeld lag bei 1,85 € pro Portion.

Vom 01. August 2009 bis zum Jahresende 2009 erhöht sich der Zuschuss der Stadt Schwedt/Oder bei einem Essengeld von 1,85 € auf der Grundlage des neuen Preises von 2,33 auf 0,48 € pro Portion. Damit steigt der städtische Zuschuss für die Schülerspeisung um mehr als das Doppelte.

Ab 01. 01. 2010 soll das Essengeld in Anpassung an den neuen Herstellerpreis 2,10 € betragen. Damit behält die Stadt Schwedt/Oder ihren Zuschuss pro Portion bei bzw. erhöht ihn geringfügig von 0,22 € auf 0,23 €.

Um auch weiterhin allen Schülern die Teilnahme an einer den Qualitätsstandards des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für die Verpflegung in Tageseinrichtungen entsprechenden Versorgung zu ermöglichen, soll eine zusätzliche Belastung der einkommensschwächeren Familien ausgeschlossen werden. Deshalb bleibt der Preisanteil für Essenteilnehmer mit Sozialpass gleich: auch ab 2010 kostet ein Essen 1,35 €. Hier erhöht sich der Zuschuss durch die Stadt Schwedt/Oder von 0,72 € auf 0,98 €/Portion.

Im Falle eines vorliegenden Sozialpasses können auch Schwedter Schüler von Schulen, die sich nicht in Trägerschaft der Stadt Schwedt/Oder befinden (Förderschulen und weiterführende Schulen), diese Ermäßigung in Anspruch nehmen.

In den Haushaltsplanentwurf der Stadt Schwedt/Oder wurde unter Vorbehalt der noch zu beschließenden Satzungsänderung für die kommunale Schülerspeisung eine Erhöhung des Elternanteils für Schüler ohne Sozialpass von 1,85 € auf 2,10 € eingearbeitet. Ohne Erhöhung des Elternanteils würde durch geringere Erträge aus der Schülerspeisung der Gesamthaushalt der Stadt mit 9.400 € zusätzlich belastet werden:

Erträge mit Satzungsänderung	93.200 € (Elternanteil 2,10 €)
Erträge ohne Satzungsänderung	83.800 € (Elternanteil 1,85 €)
zusätzliche Belastung ohne Satzungsänderung:	9.400 €.

Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder – 2. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder – 2. Änderung beschlossen:

§ 1 Änderung des Satzungstextes

(1) § 3, Satz 1, wird wie folgt geändert:

„Die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in Trägerschaft der Stadt Schwedt/Oder besuchen, werden durch ein Essengeld in Höhe von 2,10 € pro Portion an den Kosten der Schülerspeisung beteiligt.“

(2) § 5, Absatz 1, wird wie folgt geändert:

„Allen Schülern, die Inhaber des Schwedter Sozialpasses sind, wird auf Antrag ein Zuschuss zum Essengeld in Höhe von 0,75 EUR pro Portion gewährt.“

(3) § 5, Absatz 2, wird wie folgt geändert:

„Der Zuschuss wird auch den in Absatz 1 genannten Berechtigten gewährt, die nicht eine Schule in Trägerschaft der Stadt Schwedt/Oder besuchen. Die Höhe des Zuschusses beträgt den 1,35 € übersteigenden Betrag des geforderten Essengeldes, jedoch höchstens 0,75 €.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder – 2. Änderung – tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Polzehl